

Projekt: Baupotenzialfläche Bad Iburg-Glane, Grundschule Glane

- Baumkontrolle Artenschutz, Fledermäuse und Vögel -

Ergebnisbericht

Im Auftrag von: **Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH**
Oststraße 92
32051 Herford

Erstellt durch: Büro Klüppel-Faunistik
Belmer Straße 347
49086 Osnabrück
Bearbeitung:
Regina Klüppel und Jaroslaw Kloster

Dezember 2025

Anlass

Im Rahmen des Bauantrags für das Grundstück „Alte Grundschule Glane“ ist eine Abrissgenehmigung für das aktuelle Bestandsgebäude (Alte Grundschule) zu beantragen (Abb. 1). Da auch ein Verlust von potentiellen Quartierbäumen für Fledermäuse nicht ausgeschlossen werden kann, war weiterhin eine Kontrolle des vorhandenen Baumbestands hinsichtlich potentieller Fledermausquartiere (Höhlen, Spalten; Risse) vorgesehen.

Die Untersuchungen der Gebäude hinsichtlich aktueller und/oder vormaliger Fledermausquartiere und Brutstätten von Vögeln wurden zwischen Anfang Mai und Ende Juni 2025 durchgeführt. Da das Auffinden von quartiergeeigneten Strukturen an Gehölzen nur im laubfreien Zustand möglich ist wurde die Untersuchung am 16.12.2025 nachgeholt. Die Resultate sind in dem vorliegenden Nachtrag zum Ergebnisbericht zusammengefasst.

Methodik

Begutachtet wurden alle Bäume auf dem Gelände der ehemaligen Grundschule Glane, die einen Brusthöhendurchmesser von 25 cm und mehr aufwiesen. Die Bäume wurden mit Hilfe eines Fernglases vom Boden aus betrachtet. Wurden geeignete Strukturen in einer Höhe von bis zu vier Metern gefunden, so wurden diese von einer Leiter aus endoskopisch untersucht. Werden Quartier-geeignete Bäume gefunden, so wird ein Protokoll mit den Grunddaten zu den erstellt, die Bäume photographisch dokumentiert sowie die GPS-Daten bestimmt, sodass eine Verortung möglich ist.

Ergebnisse

Innerhalb des Plangebietes wurden keine Gehölze festgestellt, die geeignete Quartierstrukturen für Fledermäuse aufweisen.

Im Osten verläuft parallel zu der Straße eine Eichenreihe, die überwiegend mit nicht heimischen Amerikanischen Roteichen besteht (Abb.1). Die Bäume werden regelmäßig beschnitten und aufgeastet, sodass eine Ausbildung von Höhlenstrukturen unterbunden wird. Bei den beiden am südlichen Ende der Reihe stehenden Bäumen handelt es sich um einheimische Stiel-Eichen. In diesen Bäumen wurden vorjährige Nester von Rabenkrähe (Abb.2) und Ringeltaube festgestellt.

An den Einzelbäumen auf der Grünfläche im Norden waren ebenfalls keine geeigneten Quartierstrukturen vorhanden. Überwallungen an einer Stiel-Eiche und zwei Birken im Westen des Plangebietes wiesen keine Quartiereignung auf (Eiche: Überwallung ohne Höhlenbildung, Birken: flache Ausfaltung nach unten, sehr feucht, Abb. 3 u. 4).

Fazit

Die Baum-Kontrollen auf dem Gelände der ehemaligen Grundschule Glane ergaben keine geeignete Quartierstrukturen für Fledermäuse. Mindestens zwei vorjährige Nester (Ringeltaube und Rabenkrähe) befanden sich in den Bäumen.

Somit ergeben sich bezüglich der Fledermäuse keine Verbotstatbestände bei der Entnahme der Bäume. Diese Einschätzung ist saisonal unabhängig.

Um für Brutvögel ein Eintreten von Verbotstatbeständen gemäß § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG (Tötungsverbot) sicher ausschließen zu können, wird folgende Vermeidungsmaßnahme vorgeschlagen:

- Beschränkung möglicher Baumfällungen auf den Zeitraum außerhalb der Brutzeit (Brutzeit: 01. März bis 01. September).

Bei Beachtung der vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahme wird im Zusammenhang mit der Entnahme von Gehölzen ein Eintreten von Verbotstatbeständen gem. § 44 (1) Nr. 1-3 BNatSchG ausgeschlossen.

Osnabrück, 17.12.2025



(Regina Klüppel)

Fotodokumentation



Abb.1: „Alte Grundschule Glane“, Eichenreihe zwischen Parkfläche und Straße



Abb.2: Krähenest in Eiche (südlicher Rand der Parkfläche).



Abb.3: Überwallung an einer Eiche, auf dem Detailfoto ist das Baumholz erkennbar, daher keine Höhlung vorhanden



Abb.4: Birke mit großen Überwallungen nach Pflegeschnitten, Öffnung nach unten, Wasseransammlungen in Höhlung, keine Quartiereignung.